



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-007/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		14.02.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Kreuzung L402/Forstweg/MiersdorferChaussee/Elbestraße

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.02.2023	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Im Auftrag der Gemeinde Zeuthen wurde im Rahmen eines Verkehrssicherheitsaudites geprüft, welche möglichen bzw. notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich L402 / Forstweg / Miersdorfer Chaussee / Elbestraße vor allem im Rahmen der Schulwegsicherung aber auch für alle übrigen Verkehrsteilnehmer zur sicheren Querung dieses Bereiches möglich bzw. nötig sind.

Aus Sicht des Auditors wurden im Knotenpunkt Unzulänglichkeiten für sämtliche Verkehrsarten festgestellt.

Die im Verkehrssicherheitsaudit benannten kurzfristig ausführbaren Maßnahmen, wie das Aufbringen der Markierung auf der L402 und die entsprechende Beschilderung wurden ausgeführt.. Zurzeit werden die Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches überprüft.

Da der Straßenbaulasträger des Forstweges (L402) und des südlichen Straßenabschnittes der Miersdorfer Chaussee (L402) der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ist sind bauliche Änderungen an der Landesstraße durch den Landesbetrieb zu planen und auszuführen. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb sind mittelfristig keine baulichen Maßnahmen geplant.

Um eine sichere Querung der Landesstraße vor allem für die Schulkinder zu ermöglichen wurden Abstimmungsgespräche zu möglichen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises geführt.

Im Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche wurde durch die Bauverwaltung eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Querungshilfen auf der L402 beauftragt und erste Vorgespräche zur Ausführung mit dem Landesbetrieb geführt.

Eine mögliche zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme könnte im Auftrag der Gemeinde Zeuthen nach Abschluss einer Vereinbarung über den Bau von Querungshilfen auf der L402 mit dem Landesbetrieb erfolgen.

Gemäß des Förderprogrammes des MIL „Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg vom 01.10.2018“ kann die Gemeinde einen Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zur Umsetzung der Maßnahme stellen.

Förderfähig sind u.a. der Bau oder Ausbau von Querungshilfen wie Mittelinseln, Fußgängerlichtzeichenanlagen und Fußgängerüberwegen.

Die Förderquote beträgt 75 % (Anteilsfinanzierung) der zuwendungsfähigen Kosten. Nicht förderfähig sind Aufwendungen für Planung, Bauüberwachung sowie Grunderwerb.

Zur Erläuterung dieser Maßnahme werden Varianten zur Errichtung der Querungshilfen im Bereich der L402 vorgestellt.

Anlage/n

- Lageplan Variante 1
- Lageplan Variante 2
- Lageplan Variante 3